

VERHALTENSKODEX

berner Code Of Conduct

Präambel

Unser Verhaltenskodex basiert auf rechtlichen Vorschriften und ethischen Grundsätzen und definiert auf diese Weise den Rahmen, an den wir uns als Mitarbeiter von berner halten, um so den Schutz jedes einzelnen Mitarbeiters und des Unternehmens zu gewährleisten.

So erwarten wir auch von unseren Kunden, Lieferanten und Partnern, sich zu diesem Verhaltenskodex zu bekennen. Ebenso, dass diese dann wiederum die Einhaltung des Verhaltenskodex auch von ihren Mitarbeitern, Partnern und Lieferanten erwarten und einfordern.

In diesem Code Of Conduct wird zur besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet, es sind jedoch alle Geschlechter angesprochen.

Korruptionsbekämpfung & Bestechung

Wir halten die Konvention der Vereinten Nationen zur Bekämpfung von Korruption ein und lehnen jegliche Arten von Korruption ab. Bestechungsgelder werden weder offeriert noch gebilligt. Jeder Mitarbeiter hat die Gesetze und Vorschriften der Geldwäsche zu beachten. Sollte ein Mitarbeiter Kenntnis davon erlangen, dass Bestechungsversuche unternommen wurden, sind diese umgehend dem Vorgesetzten zu melden. Ebenso werden Verdachtsfälle der Geldwäsche unverzüglich gemeldet. Bevor wir eine Geschäftsbeziehung eingehen, überprüfen wir die Identität der Lieferanten, Kunden und Drittparteien gründlich.

Unsere Mitarbeiter werden keine Geschenke oder Vorteile von Kunden oder Lieferanten fordern oder akzeptieren, welche das persönliche Verhalten oder Handlungen das Unternehmen betreffend, beeinflussen oder beeinflussen könnten.

Handelskontrolle

Internationale Handelskontrollen und Gesetze sichern den rechtmäßigen internationalen Transfer von Gütern und Dienstleistungen. Durch angemessene Maßnahmen stellen wir sicher, dass durch etwaige Transaktionen mit Drittparteien, nicht gegen Compliance-Vorschriften, Außenhandelsgesetze oder Wirtschaftsembargos und Vorschriften zur Import- und Exportkontrolle verstoßen wird.

Fairer Wettbewerb

Wir bekennen uns zum freien und fairen Wettbewerb und halten uns an die kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften. Absprachen, die einen fairen Wettbewerb verhindern, wie z.B. Preisabsprachen und unlautere Wettbewerbsmethoden, werden nicht geduldet, sofort gemeldet und sanktioniert.

Interessenkonflikte

Persönliche und private Interessen der Mitarbeiter werden streng von den beruflichen Interessen getrennt. Bestehende Interessenkonflikte können dazu führen, dass die Entscheidungen nur befangen getroffen werden können. Daher sind alle Entscheidungen und Aktionen frei von persönlichen Interessen und Ansichten zu treffen. Sollten wider Erwarten Interessenkonflikte auftreten, sind diese dem Vorgesetzten zu melden.

Vereinigungsfreiheit

Wir erkennen die Rechte auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Vorschriften an. Es darf keinerlei Benachteiligungen von Mitarbeitern geben, weil sie Mitglied in Arbeitnehmerorganisationen sind.

Meldung von Bedenken

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, bei etwaigen Bedenken oder illegalen Handlungen den Vorgesetzten zu informieren. Hinweisgeber dürfen aufgrund ihrer Meldung von Bedenken weder benachteiligt noch begünstigt werden.

Menschenrechte

Wir respektieren die internationalen Menschenrechte und verpflichten uns zur Einhaltung. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, jegliche Form von Sklaverei, Ausbeutung und Menschenhandel werden abgelehnt. Eine gebührende Sorgfaltspflicht (Due Diligence) wird ergriffen, um das Risiko der zuvor genannten menschenunwürdigen Bedingungen bei Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Partnern und Drittparteien zu verhindern.

Arbeitsumfeld

Wir haben eine Null-Toleranzpolitik gegenüber Gewalt und Diskriminierung am Arbeitsplatz. Jegliche Form von Diskriminierung, Benachteiligung oder Bevorzugung in Bezug auf soziale Herkunft, nationale Abstammung, Geschlecht, Hautfarbe, sexuelle Orientierung, Religion, politische Meinung, etwaige Behinderung oder des Alters oder Ähnlichem wird strikt abgelehnt. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang wird unter allen Mitarbeitern gepflegt und vorausgesetzt. Chancengleichheit und Gleichberechtigung werden in unserem Unternehmen gelebt.

Verbot von Kinderarbeit

Wir sind strikt gegen Kinderarbeit. Wir stellen Jugendliche nur unter Berücksichtigung der gesetzlich zulässigen Mindestaltersgrenze ein, sofern das Beschäftigungsverhältnis und die zu verrichtende Arbeit, das Leben und die Gesundheit der betreffenden Jugendlichen nicht gefährden. Es erfolgt vor Aufnahme der Arbeit eine sachbezogene Unterweisung. Wir richten uns nach dem Jugendschutzgesetz.

Faire Entlohnung

Die den Arbeitnehmern ausgezahlte Vergütung unterschreitet nicht die gesetzlichen Vorgaben zur Entlohnung, welche in dem Mindestlohngesetz niedergeschrieben sind. Sollten keine gesetzlichen Vorgaben existieren, muss die ausgezahlte Vergütung mindestens zur Wahrung der Grundversorgung ausreichen.

Arbeitszeiten

Gesetzliche Anordnungen und Regelungen in Bezug auf die Arbeitszeiten, Pausen- und Ruhezeiten sowie Überstunden werden eingehalten.

Umweltschutz

Wir handeln umweltbewusst und ressourcenschonend. Die geltenden umweltrechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Unsere Maßnahmen für den Umweltschutz unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung. Bei der Neuentwicklung von Produkten und Dienstleistungen wird bereits während der Entwicklungsphase ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, dass die hierdurch bedingten und möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und Ressourcen, so gering wie möglich gehalten werden.

Gesundheit und Sicherheit

Wir sind bestrebt, unsere Krankheits- und Arbeitsunfallquoten so gering wie möglich zu halten. Aufgrund dessen schulen unser Sicherheitsbeauftragter und unser Brandschutzbeauftragter die Mitarbeiter in einem festgelegten Intervall zur Arbeitssicherheit und zu Brandschutzthemen. Sollten für spezielle Arbeitsbereiche weitere Maßnahmen und Schulungen zur Arbeitssicherheit von Nöten sein, werden diese gewissenhaft eingeleitet. In unserem Arbeitsumfeld herrscht zudem ein striktes Alkohol- und Drogenverbot. In Arbeitsbereichen, welche eine spezielle Arbeitskleidung erfordern, wird diese, z.B. in Form von PSA, zur Verfügung gestellt. In bestimmten Gefahrensituationen haben alle Mitarbeiter das Recht und die Pflicht, ihren Arbeitsplatz unverzüglich und ohne Erlaubnis zu verlassen.

Vertrauliche Unternehmensinformationen

Der Umgang mit vertraulichen Daten und Informationen ist in einer umfassenden Vertraulichkeits- und Verschwiegenheitsvereinbarung geregelt. Diese gilt gleichermaßen für Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner.

Datenschutzkodex

Bei jeglicher Erhebung und Weiterverarbeitung von Daten achten wir strikt auf die Einhaltung geltender Gesetze und Regeln. Personenbezogene Daten sind vertraulich und verantwortungsvoll zu behandeln. Sie werden effektiv geschützt und ausschließlich für legitime Zwecke verwendet.

Nutzung und Sicherheit von IT-Systemen

Es werden geeignete Sicherheitsvorkehrungen und Sicherheitsverfahren zum Schutz der Daten und Informationen verwendet, da eine Missachtung jeglicher Sicherheitsmaßnahmen schwerwiegende Folgen in Form von Datenverlusten, Diebstahl von Daten etc. haben kann.

Korrekte Buchführung und Aufzeichnungen

Rechnungs-, Finanz-, Sicherheits- und Personaldaten werden nach einem festgelegten Verfahren aufgezeichnet. Die strikte Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Regelungen zur Buchführung wird vorausgesetzt.

Ich erkenne als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant oder Partner den o.g. Verhaltenskodex von berner an und versichere mit meiner Unterschrift, dass ich mich zukünftig an diesen Kodex halten werde. Ebenso Sorge ich dafür, dass wiederum meine Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten und Partner diesem Kodex folgen werden.